

① Was ist geschützt?

- 1) Fotos, Texte, Videos + Songs sind (fast) immer urheberrechtlich geschützt.
- 2) Sollen fremde Inhalte genutzt werden, muss mit dem Urheber – also z.B. mit dem Fotografen – oder dem Rechteinhaber ein Lizenzvertrag abgeschlossen werden.
- 3) Nutzungsrechte für Stockfotos (vorproduzierte Fotos) können über die jeweiligen Portale (z.B. Shutterstock, iStockphoto) erworben werden. Beachte die unterschiedlichen Lizenzen hinsichtlich der Medien (Website, Print, Social Media), des Zeitraums oder zur privaten, redaktionellen oder geschäftlichen Nutzung.
- 4) Nutze **keine** „einfach so“ aus dem Internet kopierten fremden Bilder auf Deiner DorfPage, es drohen kostspielige Abmahnungen!
- 5) Bilder und Texte, die Du selbst erstellt hast, können problemlos verwendet werden.

② Recht am eigenen Bild

- 1) Es gilt das Recht am eigenen Bild. Jede/r kann selbst entscheiden, ob Bilder von ihm erstellt oder veröffentlicht werden.
- 2) Frage daher die Personen, welche Du fotografieren möchtest, am besten bevor Du ein Foto von ihr/ihnen machst, um Einverständnis. Wenn du Fotos von Personen im Internet veröffentlichen möchtest, musst du sie in jedem Fall um Erlaubnis fragen.
- 3) **Tipp:** Erstelle dir eine Art Visitenkarte und lasse die fotografierte Person unterschreiben, dass du das Foto auf Deiner DorfPage verwenden darfst.

Theo Test

www.beispielhausen.de

info@beispielhausen.de

+49 123 4567890

Ich bin mit der Veröffentlichung des/der Fotos auf der Website www.beispielhausen.de einverstanden.

Name _____

Email/Telefon _____

Unterschrift _____

4) Ausnahmen vom Recht am eigenen Bild:

- a) **Personen als Beiwerk** – Beispiel: Foto aus größerer Entfernung mit 150 Touristen vor dem Eiffelturm. Das Hauptmotiv ist der Eiffelturm, die Personen sind nur Beiwerk.
- b) **Personen in Menschenmengen** – Beispiel: Du darfst Menschenmengen bei gesellschaftlichen Ereignissen, wie z.B. Karnevalsumzüge, Konzerten, Schützenumzügen fotografieren, ohne jede abgelichtete Person um Erlaubnis zu fragen.
- c) **Prominente / Personen der Zeitgeschichte** – Die Fotos des Prominenten müssen im Zusammenhang mit seinem Wirken stehen. Beispiel: Fußballtrainer Jürgen Klopp wird am Spielfeldrand mit dem Schiedsrichter fotografiert.
- d) Wenn du Kinder fotografieren möchtest, frage immer VORHER bei den Erziehungsberechtigten nach.
- e) Wenn dich jemand auffordert ein Bild zu löschen, komme dem nach!
- f) Veröffentliche keine Bilder, die eine Person in einem unvorteilhaften Licht dastehen lässt.

③ Panoramafreiheit

- 1) **Öffentlich einsehbar** – Was draußen von öffentlichen Straßen und Plätzen einsehbar ist, darf fotografiert und veröffentlicht werden. Das betrifft vor allem Bauwerke und Gebäude.
- 2) **Private Grundstücke** - Bei allem, was nur von privaten Grundstücken aus zu sehen ist, benötigst Du die Erlaubnis des Eigentümers.
- 3) **Im Inneren von Museen und Gebäuden** – Hier gilt die Panoramafreiheit nicht. Der Eigentümer bestimmt, was erlaubt ist. Beachte die Hausordnung oder frage beim Eigentümer bzw. Inhaber des Hausrechts nach, wenn Du Fotos veröffentlichen willst.

④ Nennung des Fotografen / Nutzungsrechte

- 1) Wenn du die Fotos selbst gemacht hast, bist du der Urheber und musst dich nicht weiter um Namensnennung und Nutzungsrechte kümmern.
- 2) Wenn du externe Fotograf:innen beauftragst, solltest du die Nutzungsrechte vertraglich mit ihr/ihm regeln. Dies gilt insbesondere, wenn du die Bilder nicht nur auf deiner DorfPage verwenden möchtest, sondern auch für andere Zwecke, z.B. für Prospekte, Pressemitteilungen und insbesondere für die Nutzung auf Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram und Co. Bei den sozialen Medien müssen die „fremden“ Fotograf:innen immer genannt werden, wenn deren Fotos gepostet werden.
- 3) Grundsätzlich sollte der Name des Fotografen, also der Urheberrechtshinweis, sowie ggfs. die Quelle möglichst nah „am Werk“, also am Bild platziert werden, z.B. in einer Bildunterschrift.
- 4) Dies kann durch eine Auflistung der Fotografen im Impressum ergänzt werden. Für den Fall, dass du auf deiner DorfPage etwas übersehen haben solltest, könnte ein entsprechender Textpassus ins Impressum aufgenommen werden. Als Inspiration könnte dieser Beispieltext dienen:

URheberRECHT

„Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.“